

**Sitzungsvorlage Nr. VIII/48**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**

**25.11.2009**

---

**Betreff:** Interkommunale Zusammenarbeit der Baubetriebshöfe der Städte und Gemeinden Billerbeck, Havixbeck, Nottuln und Rosendahl  
hier: Vorstellung des 1. Kooperationsberichtes

---

**FB/Az.:** IV/771-00

---

**Produkt:** 51/01.007 Bauhof

---

**Bezug:** PLBUA, 06.03.2008, TOP 5 ö. S., SV VII/644  
PLBUA, 11.12.2008, TOP 11 ö. S., SV VII/769  
Rat, 18.12.2008, TOP 26 ö.S., SV VII/769

---

**Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kooperationsbericht wird zur Kenntnis genommen.

---

**Sachverhalt:**

Nach intensiven Beratungen in den Ausschüssen und Räten der Stadt Billerbeck sowie der Gemeinden Havixbeck, Nottuln und Rosendahl ist mit Datum vom 16.02.2009 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen worden. Zur Information der neuen Ratsmitglieder ist diese der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigefügt.

Ziel der Vereinbarung ist die Erschließung von Synergien durch die Zusammenarbeit der Baubetriebshöfe und in darüber hinausgehenden Aufgabenstellungen bei der Unterhaltung der örtlichen Infrastruktur (Straßen-, Grünanlagen-, Baum-, Sportanlagen- und Spielplatzunterhaltung).

In der Kooperationsvereinbarung ist im § 8 u.a. geregelt, dass vor dem Jahresabschluss 2009 durch die Kooperationsgruppe (Leiter der Baubetriebshöfe und die jeweiligen Fachbereichsleiter) zur Erfolgskontrolle der Kooperation ein Kooperationsbericht für die örtlichen Beratungsgremien erstellt werden soll.

Der abgestimmte Bericht hat nachstehenden Wortlaut:

"Die zuständigen Fachbereichsleiter und die Leiter der Baubetriebshöfe haben sich im Jahr 2009 insgesamt 3 mal getroffen.

Hinsichtlich der Geräte und Maschinen der 4 Bauhöfe wurde mittels einer Datenbank der Bestand erfasst. Die Daten werden regelmäßig aktualisiert. Ein Austausch von Geräten oder Maschinen hat im vergangenen Jahr lediglich in Einzelfällen stattgefunden. Es musste von den Beteiligten übereinstimmend festgestellt werden, dass eine gemeinsame Nutzung der Maschinen nur sehr eingeschränkt möglich ist, weil häufig saisonal- oder witterungsbedingt die Geräte zeitgleich in den Kommunen benötigt werden. Lediglich bei Spezialgeräten und -maschinen, die witterungsunabhängig eingesetzt werden können (z.B. Reinigungsgerät für Kunstrasenplätze) sind gemeindeübergreifende Nutzungen denkbar.

Die Zusammenarbeit innerhalb der Kooperationsgruppe bestand im Wesentlichen in der Erarbeitung gemeinsamer Vorgehensweisen bei Themen, die alle Kommunen betreffen und in der Erörterung von Sachfragen.

Schwerpunkt der Gespräche war zunächst die Abstimmung im Hinblick auf notwendige Baumkontrollen. Dabei wurden die Möglichkeiten zur Schulung von Mitarbeitern zu zertifizierten Baumkontrolleuren sowie die Auswahl von EDV-Programmen zur weiteren Erfassung und Kontrolle von Bäumen im Straßenraum erörtert.

Auch die Frage der Durchführung von Pflegemaßnahmen in den Randbereichen von Wirtschaftswegen, der Informationsaustausch hinsichtlich anzuwendenden Praktiken und Arbeitsintervallen wurden intensiv erörtert.

Obwohl die Zusammenarbeit der 4 Kommunen noch in den Anfängen steckt und die gemeinsame Nutzung von Geräten und Maschinen nur in relativ geringem Umfang möglich ist, sollte nach Auffassung der Kooperationsgruppe die Zusammenarbeit fortgesetzt werden. Der regelmäßige Austausch von Informationen auf der Arbeitsebene der Bauhöfe und Bauämter bietet die Möglichkeit, sich auf fachlicher Ebene mit den Kollegen zu aktuellen Themen zu besprechen und von den Erfahrungen der anderen zu profitieren."

Sollten zu der Gesamthematik Fragen auftreten, werden diese in der Sitzung beantwortet.

Im Auftrage:

Wellner  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Anlage: Kooperationsvereinbarung

